

## **Ergänzung zum erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §289 Abs. 4, §315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2008**

Das zum 29.05.2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sieht vor, dass eine Gesellschaft im Rahmen des erläuternden Berichts des Vorstands gem. §120 Abs. 3 Satz 2 AktG in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zu den Angaben nach §289 Abs. 4, 5 bzw. §315 Abs. 4, Abs. 2 Nr. 5 HGB auch über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten hat. Da nicht abschließend geklärt ist, ob diese Berichtspflicht bereits für Hauptversammlungen des laufenden Geschäftsjahres 2009 besteht, die nach Inkrafttreten des BilMoG stattfinden, werden nachfolgend vorsorglich die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems der EUWAX AG, soweit sie den Rechnungslegungsprozess betreffen, erläutert:

Als Finanzdienstleistungsunternehmen ist die EUWAX AG gemäß §25a Abs. 1 KWG verpflichtet, über geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle von Risiken zu verfügen. Ferner ist der Vorstand nach §91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines Überwachungssystems, einer angemessenen Geschäftsorganisation, eines angemessenen internen Kontrollsystems und angemessenen Sicherheitsvorkehrungen für den EDV-Betrieb verpflichtet.

Die Tätigkeit des Ressorts Finanzen wird auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess regelmäßig durch die Interne Revision überwacht. Des Weiteren ist insbesondere die Einhaltung der aktien- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Gegenstand der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Zur Sicherung eines ordnungsmäßigen Geschäftsgangs durch Formalisierung der Organisationsstruktur hat die EUWAX AG für die wesentlichen Aufgabengebiete schriftliche Arbeitsanweisungen erlassen, die laufend aktualisiert werden. Diese Richtlinien umfassen u.a. Bilanzierungs-, Zahlungs-, Budgetierungs- und Reisekostenrichtlinien.

In die einzelnen rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse einschließlich des Einsatzes der EDV (insbesondere des Buchhaltungssystems) wurden interne Kontrollverfahren und Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsberechtigungen auf EDV-Systeme, Datensicherungen etc.) integriert. Dadurch sind die eingesetzten Finanzsysteme vor unbefugtem Zugriff geschützt. Des Weiteren werden die in den EDV-Systemen erfassten Buchhaltungsdaten laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Umfangreiche Plausibilitätskontrollen wurden implementiert.

Die zeitnahe Übernahme von Gesetzesänderungen in die Rechnungslegung der Gesellschaft ist durch Fachinformationen des Ressort Rechts und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie durch die regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter gewährleistet.

Durch die eingesetzten Kontrollmaßnahmen ist gewährleistet, dass die Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen der EUWAX AG in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und den internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden.

Stuttgart, im Juni 2009

Der Vorstand der EUWAX AG



Christoph Lammersdorf



Ralph Danielski



Ralf Nachbauer